



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Januar 2018
(OR. en)

5157/18

ECOFIN 11
UEM 7
SOC 4
EMPL 3

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: Warnmechanismusbericht 2018
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen)

Die Delegationen erhalten beiliegend einen vom Wirtschafts- und Finanzausschuss am 11./12. Januar 2018 ausgearbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismusbericht 2018.

WARNMECHANISMUSBERICHT 2018

– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) –

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. BEGRÜSST den siebten Warnmechanismusbericht der Kommission, der den Auftakt für die jährliche Runde der Umsetzung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht im Rahmen des Europäischen Semesters 2018 bildet;
2. TEILT WEITGEHEND die von der Kommission vorgenommene horizontale Analyse der Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte in der EU und im Euro-Währungsgebiet; BEGRÜSST die Tatsache, dass im Rahmen einer robusteren wirtschaftlichen Erholung auf breiterer Basis in vielen Fällen ein allmählicher Rückgang der Ungleichgewichte eingesetzt hat; STELLT FEST, dass sich die Risiken nunmehr zwar abschwächen, aber immer noch fortbestehen, und dass sie weitgehend dieselben Ursachen haben wie in den Vorjahren; BETONT, dass weitere Fortschritte beim Abbau der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte erzielt werden müssen, wobei diese bei den Bestands- und Stromgrößen teilweise immer noch erheblich sind und die Entwicklungen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit weniger zur Wiederherstellung des Gleichgewichts beitragen. Der Abbau der hohen privaten und gesamtstaatlichen Schuldenstände geht weiter, verläuft aber nach wie vor uneinheitlich. Die Lage im Bankensektor hat sich in mehrfacher Hinsicht verbessert, doch bleiben Herausforderungen bestehen, insbesondere im Zusammenhang mit notleidenden Krediten. Obwohl der Aufschwung auf immer breiterer Basis stattfindet und sich festigt, bleibt das Wachstum der totalen Faktorproduktivität bislang noch immer hinter dem Vorkrisenniveau zurück. In immer mehr Ländern werden zunehmend Anzeichen für eine Überhitzung bei den Arbeitskosten und den Wohnimmobilienpreisen sichtbar; BETONT daher, dass die Reformanstrengungen in einem Tempo fortgesetzt werden sollten, das die Bedingungen für eine dauerhafte Erholung des Potenzialwachstums und eine Erweiterung des Spielraums für eine nachhaltige Behebung von Ungleichgewichten gewährleistet;
3. STIMMT DARIN ÜBEREIN, dass Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzdefiziten oder hoher Auslandsverschuldung zusätzlich anstreben sollten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und einen übermäßigen Anstieg der Lohnstückkosten zu verhindern, während Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen die Bedingungen schaffen sollten, um das Lohnwachstum – unter Achtung der Rolle der Sozialpartner – zu unterstützen, und prioritär Maßnahmen umsetzen sollten, die Investitionen fördern, die Inlandsnachfrage und das Wachstumspotenzial beleben und dadurch auch den Abbau von Ungleichgewichten erleichtern;

4. NIMMT die Untersuchung, die auf der Auswertung der wirtschafts- und finanzpolitischen Indikatoren des Scoreboards basiert und die die Kommission im Warnmechanismusbericht vorgestellt hat, ZUR KENNTNIS; IST SICH DES UMSTANDS BEWUSST, dass die jüngsten Entwicklungen in den zwölf Mitgliedstaaten, in denen im vergangenen Jahr Ungleichgewichte festgestellt wurden, durch eingehende Überprüfungen weiter analysiert werden müssen, um zu bewerten, ob die Ungleichgewichte abnehmen, fortbestehen oder zunehmen, wobei der Durchführung einschlägiger Maßnahmen zum Abbau der Ungleichgewichte – einschließlich der zuvor im Rahmen des Europäischen Semesters empfohlenen Maßnahmen – Rechnung zu tragen ist; STELLT FEST, dass Schwachstellen in einigen Mitgliedstaaten bestehen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner eingehenden Überprüfung unterzogen werden müssen, und dass die Entwicklungen mit Blick auf das Entstehen möglicher neuer Quellen für makroökonomische Risiken überwacht werden müssen;
5. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, im Februar die eingehenden Überprüfungen, die in die Länderberichte einfließen, zu veröffentlichen; UNTERSTREICHT die Notwendigkeit, den Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen zu legen, wobei eine Unterscheidung zwischen den für die Mitgliedstaaten bestehenden Herausforderungen in Bezug auf Art, Quellen und Ausmaß der Risiken zu treffen ist, um die Prioritäten klar zu benennen und ein rasches Handeln sicherzustellen; ERINNERT DARAN, dass bei der Bewertung von makroökonomischen Ungleichgewichten berücksichtigt werden sollte, welche potenziellen negativen wirtschaftlichen und finanziellen Ausstrahlungseffekte sie für das Euro-Währungsgebiet und die EU haben; UNTERSTREICHT, dass das gesamte Potenzial des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht – was die Anwendung der korrektiven Komponente mit einschließt – ausgeschöpft werden sollte;
6. BEGRÜSST die Verbesserung und die Verwendung analytischer Instrumente in der Analyse des Warnmechanismusberichts; HEBT HERVOR, dass die technische Arbeit fortgeführt werden muss, um die Aussagekraft des Scoreboards zu überprüfen und neue Quellen makrofinanzieller Risiken frühzeitig zu entdecken und die Analyseinstrumente und -rahmen zur Beurteilung der Entwicklungen und Triebkräfte, die für die Entstehung und den Abbau von Ungleichgewichten und damit zusammenhängenden Ausstrahlungseffekten verantwortlich sind, auszubauen und zu verbessern; WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass Transparenz und Berechenbarkeit des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, insbesondere die kontinuierliche Beibehaltung der Kategorien von Ungleichgewichten, wichtig sind, um die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für das Verfahren sicherzustellen und dessen Wirksamkeit zu gewährleisten;
7. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass das spezifische Monitoring aller von der Überwachung im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht betroffenen Mitgliedstaaten dazu beiträgt, dass die Maßnahmen zur Bewältigung der Ungleichgewichte wirksam umgesetzt werden; UNTERSTREICHT die Bedeutung der Aufrechterhaltung stabiler und transparenter Verfahren im Hinblick auf die Umsetzung des spezifischen Monitoring;

8. BEGRÜSST die gestrafften Berichte der Kommission über das spezifische Monitoring mit Standardtabellen, in denen die Bewertung der Umsetzung der Reformen zusammengefasst wird; STIMMT der von der Kommission in den Berichten vorgenommenen Bewertung generell ZU, was die von den Mitgliedstaaten mit Ungleichgewichten im Kontext des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht getroffenen Maßnahmen und die fortbestehenden Politikdefizite anbelangt; ENTNIMMT der Bewertung der Kommission mit Besorgnis, dass sich die Reformtätigkeit – vor den Hintergrund sich verbessernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen – auch in Ländern mit übermäßigen Ungleichgewichten verlangsamt und länderübergreifend uneinheitlich verläuft; BETONT, dass die Mitgliedstaaten die Konjunkturbelebung als Gelegenheit nutzen sollten, um die Durchführung weiterer Reformen im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht voranzutreiben und in diesem Zusammenhang auch die hohen Schuldenstände abzubauen;
9. FORDERT die Kommission AUF, die aus dem spezifischen Monitoring gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die Durchführung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht kohärent und wirksam aufzubereiten, und FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die im Rahmen des spezifischen Monitoring festgestellten Politikdefizite ehrgeizig und konkret anzugehen, um schädliche Ungleichgewichte zu korrigieren.
-